



Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Finanzen
E-Mail: abgaben@weisswasser.de

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Informationsblatt für Hundehalter

Es gilt die Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in der jeweils aktuellen Fassung.

Hundehalter haben einen über 3 Monate alten Hund innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters des Hundes der Stadt anzuzeigen.

Bei der Anmeldung sind Impfausweis, Kaufvertrag o. ä. vorzulegen.

Die bei der Anmeldung unentgeltlich ausgegebene Hundesteuermarke muss der Hund am Halsband tragen. Bei Verlust dieser Steuermarke ist eine Ersatzmarke in der Stadtverwaltung abzuholen; hierfür werden 5,00 € Verwaltungskosten erhoben.

Zieht der Hundehalter in eine andere Gemeinde um bzw. wird der Hund veräußert, abgeschafft oder kommt er abhanden, hat der Hundehalter den Hund innerhalb der gleichen Frist abzumelden. (§ 13 Abs. 2 der Hundesteuersatzung).

Der Hundehalter hat die Pflicht, Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Grün- oder Erholungsanlagen verrichtet. Falls dieses dennoch passiert, hat er diese Notdurft zu beseitigen (siehe § 5 der Polizeiverordnung).

Für weitere Auskünfte steht das Referat Finanzen gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Finanzen